

Versicherungswesen.

Feuer-Societätswesen.

XII.

Es ist nichts Unbekanntes, was ich zum Schlusse zu berichten habe; ich wünsche nur an einige, selbst weiteren Kreisen nicht fremd gebliebene Thatsachen zu erinnern und ihre Bedeutung hervorzuheben. — Es ist in Zeitschriften schon der Berathung öffentlicher Feuer-Societäten, welche durch deren Vertreter am 15. bis 17. November 1869 in Berlin statt fand, gedacht worden. Die Veranlassung war ein Antrag des Ministers gewesen, sich über die einmögliche Verbesserung oder Beseitigung von Einrichtungen, die den Aufschwung der Societäten heben könnten, zu äußern. Vorschläge, die auf Beschränkung der Privatgesellschaften hinauslaufen würden, waren dabei ausdrücklich verboten worden. Das hinderte indessen die Versammelten nicht, sich eingehend mit ihnen zu beschäftigen. Die hergebrachten Anschuldigungen gegen sie gingen voran. Nachdem diese erschöpft waren, ging man zu Vorschlägen von einer mehr als beschränkenden Wirkung über, von denen nur folgende hervortreten mögen: Es sei die polizeiliche Genehmigung der Versicherung aufzuheben, die Ueberversicherung aber nicht bloß an dem Versicherten, sondern auch an dem Agenten und seiner Gesellschaft zu bestrafen, und die Strafe der letzteren möge darin bestehen, daß, wenn die Entschädigung unter dem versicherten Betrage bleibe, die Differenz der Orts-Armenkasse anheim falle.

Der erste Vorschlag, die polizeiliche Genehmigung der Versicherung fallen zu lassen, erscheint recht liberal, er ist aber noch etwas anderes. Es verschwindet nämlich dadurch zugleich die Behinderung der Polizeibehörden als solche, förmliche Agenturen für öffentliche Societäten zu übernehmen.

Der zweite Gedanke, die Privatgesellschaften auch zur Zahlung desjenigen Betrags zu nöthigen, der über den wirklichen Verlust hinaus bis zur versicherten Summe geht, ist, was Willkür betrifft, von hoher Vollendung, an sich aber leider nicht reif geworden. Man hat so weit nicht gedacht, daß es auch Partialschäden und verminderte Werthe giebt, und weder eigene Erfahrungen über ihre Einwirkung besessen, noch fremde zu benutzen gesucht. Die Erlangung der Differenzen in jenen Fällen allein reicht hin, um alle Versicherungs-Gesellschaften in kürzester Frist zu ruinieren.

Dagegen werden sie nicht einmal bis zum Ruin kommen, sondern vorher schon lahm gelegt sein, wenn der dritte, völlig gereifte Gedanke, auch die Agenten für eine Ueberversicherung zu bestrafen, in die Wirklichkeit übergeht. — Das Mittel, welches sie besitzen, um Ueberversicherungen entgegenzutreten, ist demjenigen gleichartig, welches das Gesetz vom 8. Mai 1837 den Polizeibehörden vorzeichnet. Diese sollen beurtheilen, ob eine Versicherung den Vermögensumständen des Versicherten angemessen ist; im Falle des Zweifels Erkundigungen einziehen, nach Umständen näheren Nachweis fordern, Abschätzung veranlassen u. d. Der Agenten steht das begreiflicherweise nicht in demselben Maße zu Gebote, daher werden sie in der Regel verpflichtet, eine Versicherung schon dann abzulehnen, wenn ihnen hinreichende Nachrichten zur Beurtheilung ihrer Angemessenheit fehlen. Nicht einmal in der etwaigen polizeilichen Zulassung dürfen sie einen Anhalt suchen. Wenn sie aber dafür mit Strafe bedroht sind, daß sie trotzdem hintergangen werden — wie es ja, wenn man überhaupt über zu hohe Versicherungen klagt, den Polizeibehörden selbst begegnet sein muß — so reichen jene Mittel bei Weitem nicht mehr aus, statt derselben wird wenigstens der Ausweis über alle einzelnen Stücke einer Haushaltung oder eines gewerblichen Geschäfts nöthig. Daraus entstehen aber zwei Einwürfungen, die nicht übersehen werden dürfen, die eine auf die Bevölkerung, die andere auf die Agenten. Die Bevölkerung wird von der Wahrnehmung überrascht werden, daß Jeder, der versichern will, sich vorher ausweisen muß, kein Betrüger zu sein, den Agenten aber, welche den Ausweis begehren, wird man die Thir weisen. Wer wird da noch Agent sein wollen, wenn er nur die Wahl hat, entweder keine Geschäfte zu machen oder für die Vergehen anderer Leute bestraft zu werden? Und wie sollten ohnedies die Gesellschaften selbst

einen Agenten brauchen können, der, anstatt in ihrem Interesse die Ueberversicherung an's Licht zu ziehen, ein persönliches Interesse bekäme, sie verbergen zu helfen?

So viel ist gewiß, daß solche Monstrositäten alle Privatversicherung wegsetzen und nur die Versicherung der öffentlichen Societäten (die natürlich von einer derartigen Maßregelung auszunehmen wären) übrig lassen würden. Allerdings sind die Vorschläge dazu schon zehn Jahre alt und bis jetzt ohne Folgen geblieben. Aber immer noch beschäftigen sich dieselben Proponenten mit der Gesetzgebung über das Privat-Versicherungswesen, die sie doch nicht angeht. Die Tagesordnung der Berliner Konferenz vom 25. bis 27. Juni 1867 lautet im V. Abschnitt:

4. Concessionsverfahren für die Gründung von Privatgesellschaften.
5. Controle derselben hinsichtlich der Werthschätzung der Versicherung.

Die Aufmerksamkeit auf die Verhandlungen darüber wird um so mehr angeregt, als sie in dem Protocoll der Berliner Konferenz übersprungen sind. In dem Kasseler Protocoll vom 22. Mai 1868 ist die zur Bearbeitung bestimmte Commission nicht einmal, gleich den anderen, mit ihrem Namen genannt, sondern bloß numerirt worden mit V., 4 u. 5. — Was soll man von dem Allen denken? — Es wird auch das nicht unbekannt bleiben, und vielleicht bin ich so glücklich, in einer zweiten Serie berichten zu können, daß sie nicht wie vor zehn Jahren auf die Bedrückung der Privat-Gesellschaften gerichtet gewesen sind. *)

Aachen.

Brüggemann.

Der neue Gesetz-Entwurf über den Geschäftsverkehr der Versicherungs-Anstalten.

Breslau, 17. Februar. In einem früheren Artikel — Nr. 36, vom 12. Februar — wurde die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß in dem Gesetz-entwurf über den Geschäftsverkehr der Versicherungs-Gesellschaften, eine Bestimmung über den Nominalwerth einer Actie fehle, daß sie aber, wie an dem Beispiel der jüngst gegründeten Wiener Transportversicherungsgesellschaft nachgewiesen worden, erwünscht sei. — Die Nothwendigkeit davon tritt um so nachdrücklicher hervor, als nach dem Gesetzentwurf eine Baareinzahlung von 20 pCt. vom Nominalwerth einer Actie genügen soll.

Die öffentliche Meinung ist hier die Vertreterin der Interessen der Beteiligten in specie und fordert, daß der Entwicklung der Concurrnz keine Hemmnisse in den Weg gelegt werden, aber sie will nicht Unternehmern Erleichterungen finden lassen, die das bereits Vorhandene weit hinter sich lassen und augenfällig nicht in der Lage sind, Besseres in gleichem Umfange zu bieten; demzufolge ist die Erwägung geboten: ob die im Art. 10 und 12 des Gesetzentwurfs aufgenommemen Actien-Capitale von 1 Mill. Thlr. für Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaften und 1/2 Million Thaler für andere Versicherungs-Gesellschaften, ob namentlich das letztere für Transportversicherungsgesellschaften, insbesondere für Seeverversicherungs-Gesellschaften, wenn deren Geschäfte über den Verkehr eines Platzes hinausgehen wo sie nicht, wie es am Seeplatze thunlich ist, einen Theil eines Risicos übernehmen können, sondern in die Lage kommen, solchen ganz übernehmen zu müssen, ob da das qu. Capital genügt.

*) Hiermit schließen wir diese Berichte. Grade, daß wir uns Mangel an Raum nur in der Lage waren, diese ausgezeichneten Referate in höchst sporadischer Weise zu bringen, erhöht ihren Zweck und ihren Werth, indem wir dadurch den streitigen Gegenstand unausgesetzt wach erhielten und unseren Lesern wie dem Publikum im Allgemeinen dadurch einen Einblick in Verhältnisse gestatteten, welche Beiden bis dahin fremd und unzugänglich gewesen. Mögen jetzt wohlgeleitete Männer und derartige Blätter das Ihrige zur Aufklärung eines volkswirtschaftlichen Mißverständnisses beitragen, welches selbst bis in die höchsten Kreise Eingang und seinen Ausdruck in zwei Gesetzentwürfen gefunden hat, welche sich in den Hauptmomenten als völlig unbrauchbar erwiesen haben. Hier thut ein wohlgemeinter Kampf dringend Noth.

Wenn also angenommen werden muß, daß das versicherte Publicum mindestens gleiche Leistungen von neuen resp. ausländischen Unternehmen verlangt, ohne welche das Hinzutreten derselben keinen Vortheil bietet, so muß das Gesetz Bedacht darauf nehmen, daß die neuen Unternehmen mit hinreichenden Mitteln hinzutreten, damit sie, das was von ihnen erwartet wird, d. h. mehr leisten, als die vorhandenen Unternehmen. Hiermit dürfte die Erwägung bezüglich des Actien-Capitals vollkommen gerechtfertigt sein.

Der Gesetzentwurf bedient sich übrigens desselben Ausdrucks „Grundcapital“ wie das deutsche Allgem. Handelsgesetzbuch. Es scheint aber, daß ein Zweifel dabei vorschwebte darüber, ob nicht zwischen „Grundcapital“ und „Actien-Capital“ ein Unterschied bestehen könne; denn es folgt nach „Grundcapital“ die Declaration, daß damit die gesicherte Beteiligung gemeint sei.

Da aber bei der Messung der Garantie das wirklich emittirte Actien-Capital entscheidend ist, wird im Gesetz selbst die Fassung: wirklich emittirtes Actien-Capital vorzuziehen sein, um jedes Mißverständnis zu verhindern und damit das Publicum sich nicht täuscht und auch in den Stand gesetzt ist, sein Vertrauen zu bemessen.

Der Art. 13 des Gesetzentwurfes bestimmt, daß vor der vollen Einzahlung der Actien nicht mehr als 5 pCt. des Grund-Capitals in einer Hand sein dürfe. Ob hier Grund-Capital, d. i. das projectirte Capital, dessen Begebung einmal beabsichtigt werden könnte, gemeint ist, oder ob die 5 pCt. sich auf das wirklich begebene Actien-Capital beziehen, ist zweifelhaft. Jedenfalls ist auch schon dieserhalb eine klare Fassung des Gedankens und Willens rathsam. Die Bestimmung ist an sich von großer Bedeutung, wie folgende Thatsache beweist. In Oesterreich besteht eine Versicherungs-Gesellschaft, in deren Statut ein Grund-Capital von 3 Millionen Gulden vorgesehen ist, wovon jedoch nur 2 Mill. emittirt sind, dieses Actien-Capital soll sich in den Händen nur einiger, allerdings sehr reicher Leute befinden, wovon Einer über Millionen gebieten soll, das damit bekannte Publikum ist nicht unbedenklich und findet es geradezu mißlich, in seinem Bedürfnisse nicht in zuzugenderer Weise unterstützt zu sein. Es findet die Umstände genau so mißlich, als es sie empfand, als es vor Jahren gezwungen war, seine Baaren-Beziehungen von England bei dem Lloyd — englischen Privatversicherer — zu versichern. Treten also nur wenige selbst bemittelte Personen zu einem Versicherungs-Actien-Verein zusammen und sind die wenigen Personen zugleich Vorstand des Versicherungs-Actien-Vereins, so wird es Wenige im Publikum geben, die volles Vertrauen entgegenbringen. Ein jedes Versicherungs-Institut soll aber den Interessen des Publikums dienen. — Darum ist es nöthig, die Beteiligung an einem Versicherungs-Unternehmen durch ein verständiges Maß zu begrenzen.

Bei einem Grund-Capital von 1 Mill. Thalern ergeben 5 pCt. Beteiligung 50,000 Thaler für eine Hand, bei einer Emiffion von 500,000 Thlr. Actien-Capital auf vorerwähntes Grund-Capital, kommen nur 250,000 Thaler heraus. Es genügen also bei einem Grund-Capital von 1 Mill. Thalern mit einer Actien-Emiffion von 500,000 Thaler zehn Actionnaire wenn die Bestimmung sich auf das Grund-Capital bezieht, während anderenfalls 20 Actionnaire erforderlich sind. In dem einen wie in dem anderen Falle ist daher zu erwägen, ob die Beteiligung von 5 pCt. in einer Hand den Anforderungen entspricht, die an die beste Verbindung gestellt werden müssen. Auch die Wiener Allgemeine Transport-Versicherungs-Gesellschaft hat in ihrem Statut keine Beschränkung der Beteiligung für eine Hand und diese Gesellschaft soll beabsichtigen, in Deutschland Geschäfte zu machen.

— Die Preussische Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin hat wie wir vernehmen, ein glückliches Geschäftsjahr hinter sich. Vorbehaltlich ausführlicherer Mittheilungen, sind wir für heute in der Lage berichten zu können, daß das Geschäfts-Provenue des Jahres 1868 außer der Ergänzung des angegriffenen Grund-Capitals voraussichtlich auch noch die Vertheilung einer angemessenen Dividende zuläßt.

— Auf unsere an die Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft gerichtete Anfrage, ob die in den öffentlichen Blättern enthaltene bezügliche Notiz sich zur Weiterverbreitung eigne, erhielten wir das nachstehende Antwortschreiben:

Dresden, den 17. Februar 1869.
An die Redaction des „Dresdener Handelsblattes“ in Breslau.

In Beantwortung Ihres geehrten Schreibens vom gestrigen Tage sprechen wir Ihnen unseren ergebensten Dank aus, daß Sie der fraglichen Notiz, welche der Wahrheit durchaus entbehrt, eine Weiterverbreitung nicht gegeben. Wir ersuchten bereits gestern den Frankfurter Actionair und die Berliner Börsen-Zeitung, in der nächsten Nummer auf das Bestimmteste zu erklären, daß wir keineswegs beabsichtigen, das Beispiel der Rheinischen Versicherungs-Gesellschaften nachzuahmen, vielmehr gegenwärtig weniger als jemals Neigung fühlen, uns auf Transactionen einzulassen, wie sie von den gedachten Gesellschaften beliebt worden sind. — Wenn Sie von dieser Erklärung für Ihre geschätzte Zeitung Gebrauch machen wollen, kann uns das nur angenehm sein.

Hochachtungsvoll
Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Julius Lohms.

Berlin, 17. Febr. Allem Anschein nach geht man der angeragten und vielberathenden Session des Reichstages entgegen. Auch die Gesetze über das Versicherungswesen werden, wie mit Bestimmtheit verlautet, von Bundeswegen erledigt werden und deshalb im Abgeordnetenhaus nicht einmal die Commissionsberatungen über den Entwurf beginnen. *)

— Die General-Post-Direction macht durch Circular bekannt, daß in der Folge auch der etatsmäßig und mit Vorbehalt der Kündigung angestellten Post-Unterbeamten, welche dem Sterbefassenverein für preussische Postbeamte beitreten wollen, Seitens des General-Postamts ein Zuschuß von 17 Procent zur Versicherungsprämie gewährt werden wird. Die Bedingungen, unter welchen dies geschieht, sind dieselben, wie bei den Versicherungen der Postbeamten bei der Gesellschaft „Nordstern“.

Stettin, 17. Februar. Am 7. dieses Monats fand die statutenmäßige General-Versammlung des auf Gegenseitigkeit gegründeten Schiffs-Versicherungs-Vereins „Neptun“ statt. Nachdem vom Vorsitzenden Schiffsbaumeister Domcke vorgetragener Geschäftsbericht waren am 31. December 1868 versichert: 135 Schiffsparthe mit 290,255 Thlr., 12 Parthe mit 31,160 Thlr. mehr als im Vorjahre. Es gingen verloren: 4 Schiffe, versichert mit 8000 Thlr. und traten aus: 2 Schiffe mit 1550 Thlr. Die pro 1868 versicherte Summe betrug 268,470 Thlr., und sind dafür an Prämie gebucht 29,394 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.; die Einnahme pro 1868 betrug: An Prämienreserve aus 1867 3522 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., an am 30. Juni fälliger Prämie 9356 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., desgl. am 31. December fällig 9601 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., an Zinsen und Eintrittsgeldern 640 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zusammen 23,621 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Ausgegeben wurden: Für bezahlte Schäden 7015 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., Rückversicherungsprämie (für überschüssende Parthe über 3500 Thlr.) 24 Thlr. 12 Sgr., Geschäfts-unkosten 843 Thlr. 3 Sgr., Zurückstellung für noch zu regulirende Schäden 2200 Thlr., Prämienreserve pro 1869 9000 Thlr., zusammen 14,082 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Demnach verbleibe pro 1. Januar 1869 ein Ueberschuß von 9538 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Die noch schwebenden Risico's auf 17 Schiffe beliefen sich auf 34,059 Thlr., weshalb eine Feststellung der Dividende noch nicht erfolgen könne. — Nachdem auf Grund des Revisions-Protocolls dem Director Decharge erteilt war, wurde das ausgeloste Vorstandsmitglied, Capitain Steffen, wiedergewählt, und zu Revisoren die Herren Fritsch, Kleinwort und Matthias. Hierauf wurden 6 neue Schiffsparthe mit 16,000 Thlr. neu aufgenommen, sowie die Herabsetzung eines versicherten Parts von 2500 auf 1500 Thlr. genehmigt. Da nunmehr das versicherte Capital 300,000 Thlr. übersteigt, und nach § 21 der Statuten gestattet ist, bis 1 1/2 pCt. der Gesamt-Versicherungssumme auf ein Casco zu versichern, wurde auf Antrag des Vorsitzenden das auf einen Schiffskörper zu versichernde Maximum von 3500 Thlr. auf 4000 Thlr. erhöht.

Königsberg i. Pr., 16. Febr. Die Auslieferung des auf Requisition russischer Behörden hier verhafteten Kaufmann Alexandrowitsch an Rußland, behufs Deportation nach Sibirien, hat noch nicht stattfinden können, da A. hier noch eine gegen ihn wegen schmäblicher Verleumdung einer Dame von der Criminaldeputation

*) Wir meinen, daß es für die Presse angemessener ist, derartige Rücksichtnahmen walten zu lassen, als sich hinterher eines Dementi aussetzen zu müssen.

**) Wie uns bei diesem Anlasse mitgeteilt wird, ist den beiden Versicherungs-Gesellschaften in Gotha in sofern ein großer Dank zu vindiciren, als sie es gewesen sind, welche Mittel und Wege gefunden haben, den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha für die Initiative zu interessieren. Der bezügliche Antrag wird denn auch von dieser Regierung am Bunde gestellt werden.

des hiesigen königl. Stadtgerichts erkannte Unonatlische Gefängnißhaft zu verbüßen hat. A. batte wohl gegen das Urteil das Rechtsmittel der Appellation eingelegt, hielt es aber, nachdem seine Verhaftung erfolgt war, für gerathen, die Berufung zurückzuziehen. Das von A. in Rußland geübte Verbrechen, wegen dessen er zur lebenslänglichen Deportation verurtheilt worden ist, bestand in folgendem Geschäft, das längere Zeit geübt, überaus lucrativ gewesen sein soll. A. war Mitglied einer Gesellschaft, die hier allerhand Waaren einkaufte und nach Rußland spedirte. Wenn dieselben in Eyd-tuhnen auf die Waggons der russischen Eisenbahn umgeladen worden waren, dann versicherten die Industriellen solche gegen Diebstahl, gleichzeitig aber bezeichneten sie die besagten Waggons einigen in Wir-balden damaliger Zeit angestellten russischen Eisenbahn-beamten, die, sowie die bezeichneten Waggons dort ankamen, dieselben auf einen abgelegenen Strang schaffen ließen, an eine Stelle, wo es schwer wurde, die Ladung zu beaufsichtigen. So batte die Gesellschaft in specio Alexandrowitsch Gelegenheit, ihre eigenen Sachen zu stehlen, und, wenn das geschehen war, so beanspruchten sie wegen des von ihnen ausgeführten Diebstahls die gewöhnliche sehr hohe Versicherungssumme. Man sieht auch aus diesem Falle wieder, wie sehr zugänglich russische Beamte sind, während, wie so oft gesagt wird, sie, wo ihnen kein Gewinn zufällt, ihr Amt mißbrauchen, um das Publicum zu belästigen. Solchen traurigen Vorkommnissen gegenüber ist es uns eine Freude, auf Grund vielfach von verschiedenen Geschäftsleuten erhaltener Mittheilungen, einen russischen Beamten nennen zu können, es ist dies der Polizeimeister von Rowno, Oberst v. Reichard, der sein Amt bei strengster Pflicht-erfüllung, ohne jeglichen Eigennutz übt, aber dennoch jede Gelegenheit wahrnimmt, wo er den Fremden schützen und ihm dienlich sein kann.

Hamburg, 15. Febr. Die seit Kurzem auch in Deutschland (Berlin und Hamburg) vertretene New-Yorker Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Germania“ hat laut Anzeige des Berliner Special-Directoriums für Europa unterm 13. Januar d. J. wiederum eine Dividende von 40 Procent erklärt. Während der kurzen Zeit von wenig mehr als sechs Monaten (bis zum 31. December v. J.) sind bei der europäischen Abtheilung in Berlin im Ganzen 339 Anträge zur Summe von 709,869 Thlr. eingegangen. Davon wurden 278 Anträge mit 594,869 Thlr. angenommen, 45 Anträge mit 88,000 Thlr. abgelehnt und 16 Anträge mit 27,000 Thlr. blieben am 31. December noch schwebend.

— Nach der Wiener „Presse“ ist der Allgemeine Transports-Versicherungs-Gesellschaft in Wien die Concession zum Geschäftsbetriebe im Königreich Sachsen erteilt worden.

London, 16. Februar. Der Zeitpunkt, mit welchem die englischen Bahngesellschaften laut Parlaments-act verpflichtet sind, ein Communicationsmittel zwischen den Passagieren und Zugführern herzustellen, rückt allmählig heran und die Directoren der einzelnen Bahnen sind mit Prüfung der verschiedenen Systeme vollauf beschäftigt. So wurde auf der South-Western Eisenbahn der „atmosphärische Apparat“ (Patent von Mr. Weir) geprüft. Der Hauptsache nach besteht dieser Apparat aus einer flexiblen Röhre zwischen den Coups's der Zugführer an den beiden Enden des Zuges, welche durch kleinere Röhren mit jedem Coupe in Verbindung steht. Am Ende jeder dieser Nebenröhren, wie an beiden Enden der Haupt-röhre befindet sich eine Kugel, in welcher vermittelst eines Hebels die Luft comprimirt werden kann. Durch den entstehenden Luftdruck wird nicht nur ein deutliches Signal gegeben, sondern auch eine Semaphore derartig in die Höhe gehoben, daß sie von außen nicht wieder in ihre vorige Lage zurückgebracht werden kann, und demnach sofort den Ort, von wo das Signal ausging, bezeichnet. Der ganze Apparat ist einfach und arbeitet sehr gut, ist auch schon auf großen Dampfschiffen mit Vortheil angewendet worden; ob er sich aber auf Eisenbahnzügen, die keinen einzelnen zusammenhängenden Körper bilden, bewähren wird, muß die Zukunft zeigen.

Während der vergangenen Woche wurden 49 Schiffbrüche gemeldet, so daß der Monat Januar mit 229 Schiffbrüchen abschließt.

Breslau, 19. Febr. (Minerva.) Die Berl. „Börse“ schreibt: Wir erwähnten gestern schon, daß der Schlesiens Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft „Minerva“ noch weitere Offerten wegen Verkauf von Ländereien vorliegen; wie wir heute erfahren, soll ein Theil dieser Offerten ebenfalls durch Abschluß von Verkaufsverträgen, und zwar im Betrag von ca. 270,000 Thlr. erledigt oder so gut wie erledigt sein, so daß also jetzt für ca. 1 Mill. Thaler Land verkauft wäre. In der Schwelbe sind, wie die „National-Zeitung“ meldet, noch Verhandlungen, welche Seitens des Grafen Strachwitz und des Besitzers der Herrschaft Loß in Schlesiens angeknüpft worden sind.

— de — Breslau, 19. Februar. (Neue Postverbindung.) Kürzlich ist die im Anschlusse an die um 10 Uhr 30 Minuten Abends von hier nach Krotoschin abgehende Post um eine Personenpost zwischen Krotos-

schin und Ostrowo vermehrt worden. — Reisende von dort, welche hier in Geschäft n weilen und mit diesem bis zum Abgange des um 6 Uhr 45 Minuten Abends von hier nach Dels abgehenden Zuge nicht zu Ende gekommen, oder den Anschluß veräußt haben, ist somit Gelegenheit geboten, noch an demselben Tage auf obigem Wege von hier abzureisen.

Berlin, 18. Februar. [Gebrüder Berliner.] Wetter: Frühlingsmäßig. — Weizen loco leblos, Termine niedriger, loco 2100 fl. 63—73 fl. nach Qualität, 2000 fl. April-Mai 62 1/2—62 bez., Mai-Juni 63—62 3/4 bez., Juni-Juli 63 1/2 bez., Juli-August 64 1/4—64 bez. — Roggen per 2000 fl. loco kleiner Handel zu unveränderten Preisen, Termine flau und zu nachgebenden Preisen verkauft, loco 52—53, equi-ster 53 1/4 ab Bahn bez., schwimmend 83—84 fl. mit 1 1/2 fl. Aufgeld gegen April-Mai getauscht, 700 dies. Monat 52—51 3/4 bez. u. Gd., Februar-März 50 3/4—50 1/2 bez., April-Mai 50 1/2—49 3/4 bez., Mai-Juni 50 1/2—50 bez., Juni-Juli 51 1/4—50 3/4 bez., Juli-August 50 1/4—50 bez. — Gerste 700 1750 fl. loco 43—55 fl. — Erbsen 700 2250 fl. Kochwaare 60—70 fl., Futterwaare 53—57 fl. — Hafer 700 1200 fl. loco matt, Termine niedriger. Gefänd. 600 fl. Kündigungsspr. 31 3/4 fl., loco 30 1/2—35 fl. nach Qualität, ordin. galizischer 30 1/2, galizischer 31 1/2, polnischer 32 1/2—33, fein pommerischer 33 1/2—33 3/4, ordin. pommerischer 33 1/4 ab Bahn bez., 700 diesen Monat 32 bez., Febr. März 31 1/2 bez., April-Mai 31 bez., Mai-Juni 31 1/4 bez., Juni-Juli 32 bez. — Weizenmehl ercl. Sacd loco per Ctr. unverfeuert. Nr. 0 4 1/2—4 fl., Nr. 0 u. 1 3 2/3—3 3/4 fl. — Roggenmehl ercl. Sacd ohne Kaufloft, loco per Ctr. unverfeuert, Nr. 0 3 3/4—3 1/2 fl., Nr. 0 und 1 3 3/8—3 1/8 fl., incl. Sacd, Febr. 3 fl. 14 3/4 Sgr. Dr., Febr. März 3 fl. 14 Sgr. Dr., April-Mai 3 fl. 13 1/2 Sgr. Dr., Mai-Juni 3 fl. 14 1/2 Sgr. Dr. — Petroleum 700 Ctr. mit Faß flau, loco 8 Br., per diesen Monat 7 1/2 Br., Febr. März 7 1/2 Br., März-April 7 1/2 Br., April-Mai 7 3/4 Br. — Deljaaten per 1800 fl. Winter-Naps 79—83 fl., Winter-Nüßeln 78—82 fl. — Rüßöl per Ctr. ohne Faß fest und höher, loco 9 1/2 bez., per diesen Monat u. Febr. März 9 1/2 Thlr., März-April 9 1/2 bez., April-Mai 9 1/2—9 1/2—9 1/2 bez., Mai-Juni 9 1/2—9 1/2 bez., Sept.-Octbr. 10 1/2 bez. — Leinöl per Ctr. ohne Faß loco 10 1/2 fl. — Spiritus per 8000 % neuerdings billiger verkauft, mit Faß per diesen Monat u. Februar-März 14 1/2—14 1/2 bez., März-April 14 1/2 bez., April-Mai 15 1/4—15 1/4 bez., Mai-Juni 15 1/4—15 1/4 bez., Juni-Juli 15 1/2—15 1/2 bez., Juli-August 16—15 1/2 bez., August allein 16 1/2 bez., August-Septbr. 16 1/2—16 1/2—16 1/2 bez., ohne Faß loco 14 1/2 bez.

Berlin, 18. Februar. (Spiritus.) Laut amtlicher Publication der Aeltesten der Kaufmannschaft waren die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, 700 8000 % nach Tralles, frei hier in's Haus geliefert, auf hiesigem Plage:

am 12. Febr. 1869 . . .	Thlr. 14 7/8—14 1/2	} ohne Faß.
„ 13. „ . . .	„ 14 1/2	
„ 15. „ . . .	„ 14 1/2	
„ 16. „ . . .	„ 14 1/8	
„ 17. „ . . .	„ 14 1/8	

Stettin, 18. Febr. [Mar Sandberg.] Wetter schön. Wind S. Barometer 28“ 1“. Temperatur Morgens 4 Grad Wärme. — Weizen etwas niedriger, loco 2125 fl. gelber inländischer 67—70 fl. nach Qual. bez., Ungarischer 59—64 fl. bez., bunter Vohn. 65—68 1/2 fl. bez., weißer 68—72 fl. bez., auf Liefer. 83.85 fl. gelber 700 Frühjahr 69—68 1/2 fl. bez., 68 3/4 Br. u. Gd., Mai-Juni 69 1/4—69 fl. bez., 69 Gd. — Roggen mattr, loco 700 2000 fl. 51—51 1/2 fl. nach Qualität bez., auf Liefer. 700 Febr. 51 1/2 fl. nom., Frühjahr 51, 50 1/2—50 fl. bez., 50 3/4 Gd., 51 Br., Mai-Juni 51 1/4—51 bez. u. Gd., Juni-Juli 52 Br., Juli-August 51 fl. nom. — Gerste still, loco 700 1750 fl. Ungar. 41—46 fl. bez. — Hafer loco 700 1300 fl. 34—35 fl. bez., 700 Frühjahr 47.50 fl. 34 fl. bez. u. Br., Mai-Juni 34 1/2 Br. — Erbsen loco 700 2250 fl. Futter 55—56 1/2 fl. bez., 700 Connoissement Schlesiens 54 1/2 fl. bez., 700 Frühjahr 56 3/4—51 fl. bez., kleine Koch- loco 56 1/2—58 fl. bez. — Mais loco 2 fl. 3 1/4 Sgr. bez. — Weiden loco 700 2250 fl. 53—58 fl. bez. — Rüßöl fester, loco 9 3/4 fl. Br., auf Lieferung 700 Februar-März und 700 März 9 1/2 Br., April-Mai 9 1/2 bez. u. Br., Sept.-Octbr. 10 fl. Gd. — Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 14 1/2 fl. bez., mit Faß 14 1/2—14 1/4 fl. bez., auf Liefer. 700 Februar-März 14 1/2 fl. Br., Frühjahr 14 2/3—15 fl. bez., Mai-Juni 15 1/2 fl. bez., 700 Juni-Juli 15 1/2 Br., Juli-August 15 3/4 fl. bez., August-Septbr. 16 fl. Br. — Angemeldet: 200 Ctr. Rüßöl. — Regulirungspreise: Weizen 63 fl., Roggen 51 1/2 fl., Rüßöl 9 3/4 fl., Spiritus 14 1/2 fl.

Posen, 18. Febr. [Eduard Mamroth.] Wetter schön. — Roggen flau, gef. — Weizen, pr. Febr., Febr.-März u. März-April 47 bez. u. Br., Frühjahr und April-Mai 47—46 3/4 bez. u. Gd., 47 Br., Mai-Juni 47 bez., Br. u. Gd. — Spiritus niedriger, gef. — Quart, pr. Februar 13 1/2 bez., Br. u. Gd., März 14 bez. u. Br., April 14 1/2 Gd., April-Mai 14 1/2 bez. u. Br., Mai 14 1/2—14 1/2 bez. u. Br., Juni

14 1/2 Br., 14 3/4 Gd., Juli 15 1/2 — 15 bez. u. Br., August 15 1/2 Br., 15 3/4 Gd.

Wien, 17. Februar. (Schafwolle.) Das Geschäft in Wollen gestaltete sich in der letzten Woche am hiesigen Platze etwas besser und sind mehrere Parthien zu festen Preisen verkauft worden. Auf der Mauth wurden genommen: Mehrere Hundert Ballen wallachische, Widdiner und serbische bei unveränderten Preisen; ebenso fanden mehrere Posten Krimmer und Donkoi-Wollen Absatz. In russischen Merinos sind einige Kleinigkeiten verkauft worden. Auch der Pester Platz erfreute sich eines lebhafteren Geschäftsganges und einer günstigeren Stimmung, wodurch die Käufe in der letzten Woche zahlreicher geworden sind; so wurden verkauft circa 200 Centner Welter bei fl. 80, die alten liegenden griechischen Wollen 200 Centner bei fl. 90, ferner gingen über 600 Centner Siebenbürger zu fl. 91—92 aus dem Markte, wie wir hören, nach Frankreich; dann etwas Backer in die Sechzig, bei 300 Centner Theiß-Sommerwollen ebenfalls in die Sechzig, und bleibt die Stimmung weiter noch fest. In den nächsten Tagen erwartet man die Bergelung der ararischen Lieferung, die sehr bedeutend sein soll und den Markt günstig beeinflussen wird. Contahirt wurden weitere folgende Schafereien: Graf Batthiany (Pos-Neufiedl) mit fl. 116, Fürst Schwarzenberg zu fl. 134 und mit fl. 145—147. In Deutschland ist die Stimmung merklich freundlicher; in Berlin wird fortwährend flott gekauft.

Pesth, 17. Febr. (Productenmarkt.) Bei anhaltend geringem Ausbote war heute die Stimmung in Weizen etwas angenehmer und blieben die Preise fest behauptet. Weizen 88 Pfd. fl. 3.60, 88 Pfd. fl. 4.75 per Zoll-Ctr. Roggen fest, fl. 2.90 bis fl. 3 per 80 Pfd. gewogen. Futtergerste fest, fl. 2.45 bis fl. 2.70 per 72 Pfd. gewogen. Hafer unverändert, fl. 1.75—1.85 per 50 Pfd. gewogen. Mais reger Verkehr, fl. 2.—2.10 per Mehen. Kohlraps fl. 5.25 bis 5.50 per 75 Pfd. gewogen. Rüböl fl. 23. Spiritus fl. 43 1/2.

Provinz-Nachrichten.

Görlitz, 18. Febr. [M. Liebrecht.] Das Getreide-Geschäft ging heute außerordentlich flau, nachdem sich die Zufuhr dem Begehr bedeutend überlegen zeigte. Ein großer Theil des zum Verkauf ausgestellten Quantums mußte, weil es einerseits an Reflectanten fehlte, andererseits aber auch, weil Inhaber sich nicht in niedrigere Gebote fügen wollten, auf Lager genommen werden. Heutige Notirungen für weißen Weizen 80—86 Sgr., gelben Weizen 75—83 Sgr., Roggen 65—68 Sgr., Gerste 57—60 Sgr., Hafer 37—39 Sgr.

Katibor, 18. Febr. Zufuhr war unbedeutend, Kauflust gering, Preise weichend.

Weizen	140	145	Sgr.	170	Ed.
Roggen	105	107 1/2	"	170	Ed.
Gerste	100	102 1/2	"	150	Ed.
Hafer	70	72 1/2	"	107	Ed.
Raps	180	182 1/2	"	152	Ed.
Erbsen	120	122 1/2	"		

Kartoffeln 15—16 Sgr. per 1 1/2 prb. Schffl. à 150 Ed. Brt.

—de— **Breslau, 19. Febr.** (Wasserstand. — Auswärtige Nachrichten. — Dampfschiffahrt.) Heute Morgen zeigte der Oberpegel 16' 4", der Unterpegel 8' 4". Von auswärts erfahrene wir: Mainhöhe 7' 10"; Main; Rheinhöhe 10' 7"; Caub; Rheinhöhe 10' 2 1/2"; Oberweil: Rheinhöhe 11' 9"; Coblenz; Rheinhöhe 12' 1"; Rdn: Rheinhöhe 14' 3"; Düsseldorf 14' 6". — Am 16. sind in Poln. Steine ca. 40 Schiffe beladen aus. verschlesten angekommen; da aber der Schleusen- und Mählgaben bei Poln. Steine wieder verfa. det und bloß ein Fahrwasser von 3 1/2' ist, so bleiben die schwereren Schiffe alle dort liegen; es stehen nämlich daselbst 10 Schiffe mit Weizen aus Bries, 10 Schiffe mit Eisen und Kastenholz aus Dppeln und auch Schiffe aus Krappitz mit Kalksteinen, die Brennholzschiffe leichten sich ab; die andern warten aber auf Nachwasser, welches wohl jetzt schwerlich eintreten wird, denn das Wasser ist dort in der Nacht vom 16. zum 17. um 3" gefallen. — Seit Montag wi-d auch wieder mit 2 Rähnen gebaggert, um die Versandungen zu beseitigen. — Nach einer ungenauen Nachricht wurde gestern gemeldet, daß der Dampfer „Küßrin“ wegen geringen Wasserstandes in Frankfurt liegt. — Es ist umgekehrt der Dampfer „Frankfurt“, Capitain Neumann, auf der Fahrt nach hier umgestört begriffen; ebenso geht heut der Dampfer „Prinz Carl“ von derselben Gesellschaft mit 2 Schlepplähnen von Stettin nach Breslau ab und Sonntag wird ein 3. folgen.

Breslau, 19. Februar. (Producten-Markt.) Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr bei ziemlich belanglosen Zufuhren sehr schleppend, Preise erhielten einen Rückschlag. Weizen selbst zu niedrigeren Preisen schleppender Umsatz, wir notiren 85 Ed. weißer 72—76—82 Sgr., gelber, harte Waare 72—75 Sgr., milde 75—79 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. Roggen sehr vernachlässigt, wir notiren 84 Ed. 59—63 Sgr. Gerste, feinere Qualitäten gut beachtet, geringere

vernachlässigt, wir notiren per 74 Ed. 53—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer gut preishaltend, 50 Ed. galizischer 34—35 Sgr., schles. 38—40 Sgr., feinsten über Notiz bez. Hülsenfrüchte schwacher Umsatz, Kocherbsen vernachlässigt, 66—70 Sgr., Futter-Erbsen 56—60 Sgr. per 90 Ed. — Wicken gute Kauflust, per 90 Ed. 60—61 Sgr. — Bohnen blieben offerirt, besonders in geringer galizischer Waare, per 90 Ed. 65—74 Sgr., schles. 80—84 Sgr. — Linsen kleine 71—85 Sgr. — Lupinen mehr beachtet, per 90 Ed. 52—55 Sgr. — Buchweizen per 70 Ed. offerirt, 50—54 Sgr., Kukuruz (Mais) stark offerirt, 60—63 Sgr. per 100 Ed. — Roher Hirse nom., 56—60 Sgr. per 84 Ed.

Kleeaat, roth, geringere Qualitäten offerirt, daher auch vernachlässigt, dagegen feinere Sorten gut preishaltend, wir notiren 9 1/2—13—14 1/4 Sgr. per Ctr., feinste Sorten über Notiz bez., weißer schwach zugeführt, 12 1/2—16 1/2—18—20 Sgr., feinsten über Notiz bez. — Schwedischer Kleejam in 16—21 Sgr. per Ctr. — Thymothee mehr beachtet, 5 1/2—6 3/4—7 1/2 Sgr. per Ctr. — Deliaaten in animirter Stimmung, Preise höher jedoch gänzlich ohne Zufuhr, wir notiren Winter-Raps 190—198—202 Sgr., Winter-Rübsen 190—196 Sgr. per 150 Ed. Br., feinste Sorten über Notiz bez., Sommer-Rübsen 176—182—188 Sgr. — Leinöster 162—172 Sgr.

Schlaglein leicht verkäuflich, wir notiren per 150 Ed. Br. 6 1/2—6 3/4 Sgr., feinsten über Notiz bez. — Hanfsamen gesucht, per 53 Ed. 63—65 Sgr. — Rapskuchen sehr fest, 64—66 Sgr. per Ctr. — Leinkuchen 93—96 Sgr. per Ctr. — Kartoffeln 22—27 Sgr. per Ctr. a 150 Ed. Br. 1 1/4—1 1/2 Sgr. per Meße.

Breslau, 19. Febr. [Fondsbörse.] Günstige Stimmung bei steigenden Coursen der Speculationspapiere und ziemlich belangreichem Umsatz. Haupt-Geschäft in Italienern, Amerikanern, sowie Lombarden und Rechten Oeruser-Eisenbahn-Actien, welche merklich höher bezahlt worden sind. Defferr. Papiere waren wegen Ausbleibens der Wiener Früh-Course während der ersten Börsenhälfte zwar außer Verkehr, jedoch sehr gut behauptet. Preussische Fonds etwas beliebter.

Officiell gekündigt: 1000 Ctr. Roggen und 10,000 Quart Spiritus.

Breslau, 19. Februar. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleeaat rothe unverändert, ordinär 8 1/2—9 1/2, mittel 10 1/2—11 1/2, fein 12—13, hochfein 13 3/4—14 1/2. Kleeaat weiße unverändert, ordinär 10—13, mittel 14—15, fein 17—18, hochfein 19—20 1/2.

Roggen (per 2000 Ed.) niedriger, per Febr. und Febr.-März 48 1/2 bez., schließt 48 Br., März-April 48 Br., April-Mai 48 1/4—48—48 1/2 bez. u. Br., Mai-Juni 48 3/4—49 1/2 bez.

Weizen per Februar 62 Br. Gerste per Februar 50 Br. Hafer per Februar u. April-Mai 49 1/2 Br. Raps per Februar 93 Br. Rüböl still, loco 9 1/4 Br., per Febr. u. Febr.-März 9 3/4 Br., März-April 9 1/4 bez. u. Br., April-Mai 9 1/2 Br., Mai-Juni 9 1/2 Br., Septbr.-October 10 Br.

Spiritus wenig verändert, loco 14 1/13 Br., 13 1/2 Gd., per Februar, Febr.-März u. März-April 14 1/2 bez. u. Gd., April-Mai 14 1/2 Gd., in einem Falle 14 1/4 bez. Zink fest.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.			
Weizen, weißer	79—82	77	70—74 Sgr.
do. gelber	76—78	73	69—72 "
Roggen	61—62	60	59 "
Gerste	57—58	56	54—55 "
Hafer	37—39	36	34—35 "
Erbsen	67—71	63	57—60 "
Raps		200	190 Sgr.
Rübsen, Winterfrucht		186	182 Sgr.
Rübsen, Sommerfrucht		176	172 Sgr.
Dotter		168	162 Sgr.

Wasserstand.

Breslau, 19. Februar. Oberpegel: 16 F. 4 Z. Unterpegel: 3 F. 4 Z.

Neueste Nachrichten. (W. L. B.)

Paris, 18. Februar. „Constitutionnel“ äußert sich über die belgische Angelegenheit in ähnlichem Sinne, wie der bereits signalisirte Artikel des „Public“. Das Verfahren des belgischen Cabinetes sei allerdings geeignet, die nationale Empfindlichkeit Frankreichs zu verletzen. Unberechtigt sei jedoch die Auffassung, als habe Frankreich eine Demüthigung erfahren, und vollends könne von einem drohenden Bruche keine Rede sein. Die ganze Angelegenheit werde dadurch ihre Erledigung finden, daß das belgische Ministerium befriedigende Erklärungen geben, oder der belgische Senat seine Zustimmung zu dem Gesetze verjagen werde.

Paris, 18. Febr., Nachm. Gegenüber den Nachrichten des „Avenir national“ meldet die „Agence Havas“: Hier eingetroffene Privatnachrichten aus

Madrid stellen es als fast gewiß hin, daß König Ferdinand von Portugal zum spanischen Thron berufen werden dürfte und daß man die Hoffnung nicht aufgebe, der König werde die ihm angetragene Krone annehmen.

Florenz, 18. Febr., Nachm. (Deputirten-Kammer.) Der mit dem norddeutschen Bunde abgeschlossene Postvertrag wird angenommen. Darauf brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, enthaltend das provisorische Budget für die beiden ersten Monate des laufenden Jahres.

Brüssel, 18. Febr., Nachm. Der Kriegsminister General-Lieutenant Renard ist, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, nach Paris gereist. — Die erklärende Note, welche nach Angabe einiger französischer Blätter die belgische Regierung in der Eisenbahnangelegenheit nach Paris gerichtet haben soll, erlirrt nicht.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 19. Febr. (Anfangs-Course.)		Ang. 2 3/4 U. Cours v. 18. Februar.	
Weizen	per Februar	62 1/2	62 1/2
	April-Mai	62 3/8	63
Roggen	per Februar	52 1/2	52
	April-Mai	50	50
	Mai-Juni	50 1/4	50 1/2
Rüböl	per Februar	9 1/2	9 1/2
	April-Mai	9 1/2	9 1/2
Spiritus	per Februar	14 1/2	14 3/4
	April-Mai	15 1/2	15
	Mai-Juni	15 1/2	15 1/2
Fonds u. Actien.			
Freiburger		—	112 1/2
Rübelmsbahn		—	115
Oberschles. Litt. A.		—	176
Rechte Oeruser-Bahn		—	90
Defferr. Credit		119 3/8	118 3/4
Italiener		57 1/8	57 1/4
Amerikaner		83	82 1/2

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Stettin, 19. Februar.		Cours v. 18. Febr.	
Weizen	Still.		
per Februar		68 3/4	68 3/4
Frühjah.		68 1/2	68 3/4
Mai-Juni		69	69
Roggen	Matt.		
per Februar		51 1/4	51 1/2
Frühjah.		50 1/2	50 1/2
Mai-Juni		51	51
Rüböl	Ruhig.		
per Februar		9 3/8	9 1/2
April-Mai		9 3/4	9 3/4
Septbr.-October		10	10
Spiritus	Matt.		
per Februar		14 10/24	14 1/8
Frühjah.		15	15
April-Mai		15 1/8	15 1/8

Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schluß dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Wien, 18. Febr., Abends. Sehr fest. — [A ben d- Bö rfe.] Credit-Actien 234, 30. Staatsbahn 320, 10. 1860er Loose 96, 75. 1864er Loose 124, 10. Bankactien —. Nordbahn —. Galizier 216, 50. Lombarden 230, 80. Napoleonsd'or 9, 79. Steuerfreie Anleihe —. Anglo-Austrian 274, 50. Franco-Austrian —. Ungar. Credit-Actien —. Böhmiſche Weſtbahn —. Alſöldbahn —. National-Anleihe —.

Frankfurt a. M., 18. Febr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 32 1/8. Credit-Actien 278. Staatsbahn 309 1/4. Steuerfr. Anleihe 52 3/8. Lombarden 224 3/4. 1860er Loose 80. 1864er Loose 121. National-Anleihe 54 1/4. Anleihe de 1859 64 3/8. Bankactien —. Lebhaft, Schluß sehr fest.

Hamburg, 18. Febr., Nachmittags. Getreide-markt. Weizen und Roggen flau. Weizen 70c Febr. 5400 £ netto 119 Bancothaler Br., 118 Gd., 70c Febr.-März 119 Br., 118 Gd., Mai-Juni 118 1/2 Br., 118 Gd. Roggen 70c Febr. 5000 £ Brutto 89 Br., 88 Gd., 70c Febr.-März 89 Br., 88 Gd., 70c Mai-Juni 88 Br. u. Gd. Hafer flau. Rüßöl ruhiger, loco 20 1/2, 70c Mai 21, 70c October 22. Spiritus flau, 70c Febr. 20 3/4, April-Mai 20 3/4. Kaffee sehr fest. Zink fest. Petroleum sich befestigend, loco 17, 70c August-Dechr. 17 1/2. — Sehr schönes Wetter.

Paris, 18. Februar, Nachm. 3 Uhr. Tabaks-Actien 175. Schluß fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet.

(Schluß-Course.)

3% Rente	71, 20—71, 47 1/2	Cours v. 17.	71, 27 1/2
Ital. 5% Rente	58, 00	Haufe	57, 25
Deft.-St.-Eisenb.-Act.	656, 25		657, 50
Credit-Mobilier-Actien	295, 00		290, 00
Lomb.-Eisenb.-Actien	478, 75		476, 25
do. Prioritäten	232, 00		232, 25
Tabaksobligationen	440, 00		442, 00
Mobilier-Spagnol	295, 00		292, 50
6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungeft.)	88 3/8		88 1/2

Paris, 18. Febr., Nachm. Die Einnahmen der gesamten lombardischen Eisenbahnen in der Woche vom 5. bis 11. Februar betragen 2,661,533 Frs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 432,894 Frs.

Paris, 18. Februar, Nachm. Rüßöl 70c Februar 80, 00, 70c Mai-Juni 82, 00, 70c Juli-August 83, 50. Mehl 70c Febr. 56, 50, 70c Mai-Juni 57, 75, 70c Juli-Aug. 59, 00 matt. Spiritus 70c Februar 69, 50. — Regenwetter.

London, 18. Februar, Nachm. 4 Uhr. Aus der Bank sind heute 110,000 Pfd. Sterl. nach Indien gegangen.

Consols	93 1/16	92 15/16
1proc. Spanier	31 1/16	31 5/16
Ital. 5proc. Rente	56 11/16	56 11/16
Lombarden	19	18 15/16
Mexicaner	15 1/2	15 5/8
5proc. Russen de 1822	91	91
5proc. Russen de 1862	87	87
Silber	60 13/16	60 3/4
Türkische Anleihe de 1865	41 1/16	41
5proc. rum. Anleihe	84	84
6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882	78 3/16	78 3/16

London, 18. Febr., Abends. Bankausweis. Notenumlauf 23,153,915, (Abnahme 178,770), Baarvorrath 18,470,930, (Zunahme 62,390), Notenreserve 9,184,065, (Zunahme 245,435) Pfd. St.

Liverpool, 18. Febr., Vormitt. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Muthmaßlicher Umsatz 6—7000 Ballen. Tagesimport 8768 Bl., davon ostindische 2309 Bl. Ohne Anregung, Preise eher etwas niedriger.

Liverpool, 18. Februar, Mittags. Baumwolle: 5—6000 Bl. Umsatz. Flau. — Middling Orleans 12 1/4, middling Amerikanische 12, fair Dhollerah 10 1/4, middling fair Dhollerah 9 1/8, good middling Dhollerah 9 1/8, fair Bengal 8 1/2, New fair Domra 10 3/8, Pernam 12 1/8, Smyrna 10 3/4, Egyptische 13 1/4 schwebende Orleans 11 1/8.

Liverpool, 18. Febr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Geschäft schleppend. Preise irregular, williger.

Newyork, 18. Februar, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.)

Wechsel auf London in Gold	108 3/4	108 3/4
Gold-Agio	34 1/8	34 7/8
1882er Bonds	114 1/2	115
1885er Bonds	112 1/2	113
1904er Bonds	109 1/4	109 3/4
Illinois	143 3/4	144 3/4
Eriebahn	35 1/4	35 1/4
Baumwolle	28 3/4	29 1/4
Mehl	6,84	6,85
Petroleum (Philadelphia) aufger.	37 1/8	37
do. (Newyork)	38	37 3/4
Havanna-Zucker	—	13 3/4
Schleſſiſches Zink	—	—
Wechsel	—	—

Bremen, 18. Febr. Petroleum, Standard white loco 6 10/24 bis 6 1/2.

Concurs-Gröpfung.

Königl. Kreis-Richt zu Rempen. Erste Abtheilung.
Rempen, den 13. Februar 1869, Nachm. 5 1/2 Uhr.
Ueber das Ver-mögen des Kaufmanns **Bernhard Unger zu Schildberg** ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 12. Februar 1869 festgesetzt worden.

Zum einseitigen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Ekan Lewy** in Schildberg benannt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 25. Februar cr. Vormittags 11 Uhr vor dem Commissar, Kreisrichter **Thiel** anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestimmung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. März 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer erwartigen Rechte, eben-dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 18. März 1869, einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 1. April cr. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissar Herrn Kreisrichter **Thiel** zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Proff, Grauer, Vater** und **Dr. Scharfiwicz** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rempen, den 13. Februar 1869.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Für Destillateure.
Reine unverfälschte Vindentfohle
ist nur zu haben bei
F. Philippsthal, Büttnerstraße Nr. 3. [108]

Baierische Hypotheken- u. Wechsel-Bank.

Zu Gemäßheit der §§ 37 und 38 der Bankstatuten ergeht hiermit an die Herren Bank-Actionaire die Einladung zur Theilnahme an der am

Montag, den 8. März l. J., Vormittags 10 Uhr

im Saale des Bankgebäudes dahier stattfindenden **ordentlichen General-Versammlung.**

Gegenstände der Tagesordnung sind:
1) Geschäftsbericht der Bankverwaltung für das Jahr 1868.
2) Bericht der Revisions-Commission
3) Theilweise Abänderung des Reglements der Depositen-Geschäfts-Verwaltung.
4) Erziehung für das Bank-Directorium.

Die Anmeldung zur Legitimation über den Actienbesitz und die Abgabe der Berechtigungskarten zur Theilnahme an der General-Versammlung findet

vom 26. Februar bis 4. März im Bankgebäude statt und können nur solche Actien als zur Legitimation zulässig gelten, welche **vor dem 25. Januar d. J.**

auf den Namen des damaligen Inhabers lauteten und resp. umgeschrieben worden sind.

Die oben erwähnten §§ der Bankstatuten sind in der Beilage Nr. 85 zum Kreisamts-Blatte von Oberbayern Nr. 95 vom 27. October 1865 enthalten.

München, den 4. Februar 1869.

Das Bank-Directorium.

Wilh. Bronberger.
Breslauer Börse vom 19. Februar 1869.

Inländische Fonds- und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.		Eisenbahn-Stamm-Action.	
Preuss. Anl. v. 1859	5 103 B.	Bresl.-Schw.-Freib.	4 112 3/4 B.
do. do.	4 94 1/4 B.	do. nene	101 B.
do. do.	4 87 3/8 B.	Niedersch.-Märk.	4 —
Staats-Schuldsch.	3 1/2 82 3/4 B.	Oberschl. Lt. A u. C	3 1/2 176 1/2 B.
Prämien-Anl. 1855	3 1/2 122 B.	do. Lit. B	3 1/2 —
Bresl. Stadt-Oblig.	4 —	Rechte Oder-Ufer-B.	5 90 1/2—3/4 bz. u. G.
do. do.	4 1/2 94 bz.	R. Oderufer-B. St.-Pr.	5 95 1/2 bz.
Pos. Pfandbr., alte	4 —	Cosel-Oderberg . . .	4 115 1/8 bz.
do. do. neue	4 84 1/2 bz.	do. do. Prior.	4 1/2 —
Schl. Pfandbriefe à	1000 Thlr.	do. do.	5 —
do. Pfandbr. Lt. A.	4 90 B.	Warschau-Wien . . .	5 59 3/8—1/8 bz. u. G.
do. Rust.-Pfandbr.	4 —	Amerikaner	6 83 1/8 bz. u. B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4 90 G.	Italienische Anleihe	5 57 1/8—3/4 bz.
do. do. Lt. B.	4 —	Poln. Pfandbriefe	4 67 B.
do. do. do.	3 1/2 —	Poln. Liquid.-Sch.	4 57 1/2 bz. u. B.
Schles. Rentenbriefe	4 88 1/8—88 bz. u. G.	Krakau-Oberschl. Obl.	4 —
Posener do.	4 86 3/4 B.	Oest. Nat.-Anleihe	5 —
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4 —	Oesterr. Loose 1860	5 —
		do. 1864	5 —
		Baierische Anleihe	4 —
		Lemberg-Czernow.	—
		Diverse Actien.	
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4 82 B.	Breslauer Gas-Act.	5 —
do. do.	4 1/2 87 bz.	Minerva	5 54 1/2—7/8 bz. u. B.
do. do. G.	4 1/2 86 3/4 B.	Schles. Feuer-Vers.	4 —
Oberschl. Priorität.	3 75 1/4 B.	Schl. Zinkh.-Actien	—
do. do.	4 83 1/2 B.	do. do. St.-Fr.	4 1/2 —
do. Lit. F.	4 1/2 89 1/2 bz.	Schlesische Bank . .	4 117 1/2 B.
do. Lit. G.	4 1/2 88 1/2 bz.	Oesterr. Credit-	5 —
Märk.-Posener do.	—	Wechsel-Course.	
Neisse-Brigger do.	—	Amsterdam	k. S. 142 3/8 B.
Wilh.-B., Cosel-Odb.	4 —	do.	2 M. 141 1/8 G.
do. do.	4 1/2 —	Hamburg	k. S. 151 3/8 bz. u. B.
do. Stamm-	5 —	do.	2 M. 150 3/8 bz. u. G.
do. do.	4 1/2 —	London	k. S. —
		do.	3 M. —
Ducaten	97 B.	Paris	2 M. 6.23 1/4 bz.
Londin'or	118 B.	Wien ö. W.	k. S. 81 1/2 bz.
Russ. Bank-Billets . .	83 1/8—83 bz.	do.	2 M. 83 1/4 bz.
Oesterr. Währung . .	83 1/2—1/4—3/8 bz.	Warschau 90 SE	8 T. 82 3/4 G.